

Antrag

der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis, Dr. Sissy Geiger (Darmstadt), Uta Würfel, Hanna Wolf, Claudia Nolte, Angelika Barbe, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Maria Böhmer, Anni Brandt-Elsweier, Edelgard Bulmahn, Dr. Marliese Dobberthien, Maria Eichhorn, Dr. Konrad Elmer, Anke Eymer, Ilse Falk, Elke Ferner, Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Josef Hollerith, Hubert Hüppe, Walter Kolbow, Dr. Michael Luther, Ulrike Mascher, Adolf Ostertag, Ronald Pofalla, Susanne Rahardt-Vahldieck, Günter Rixe, Roland Sauer (Stuttgart), Trudi Schmidt (Spiesen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Sigrid Semper, Erika Simm, Margitta Terborg, Ralf Walter (Cochem), Kersten Wetzels, weiterer Abgeordneter und der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Frauenförderung innerhalb der Europäischen Strukturförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In der EU sind noch nicht einmal 40 % der Erwerbstätigen Frauen. Dafür ist die weibliche Arbeitslosenquote etwa 33 % höher als die der männlichen Beschäftigten. Frauen in der EU stellen 80 % der Teilzeitbeschäftigten und über 90 % der sozial ungeschützten Beschäftigten, und nur 3 % der Frauen haben Management-Funktionen. EU-weit ist festzustellen, daß die Erwerbstätigkeit von Frauen steigt, wenn sie über eine qualifizierte Berufsausbildung verfügen, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen partizipieren und die Kinderbetreuung gesichert ist.
2. Um die Chancen von Frauen zu verbessern, hat die EG Richtlinien zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im ersten Arbeitsmarkt erlassen: So existieren u. a. Richtlinien zur Lohngleichheit, zur Gleichbehandlung in der Arbeitswelt und zur Gleichbehandlung im Bereich der sozialen Sicherheit. Das dritte mittelfristige Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1991 bis 1995) hat als ein wesentliches Ziel, die Umsetzung der Gleichbehandlungsrichtlinien. Die zweite EG-Richtlinie bestimmt ausdrücklich, daß Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere durch Beseitigung der tatsächlich bestehenden Ungleichheiten, die die Chancen der Frauen in den Bereichen

Zugang zur Beschäftigung einschließlich des Aufstiegs, Zugang zur Berufsausbildung, Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit beeinträchtigen, nicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung entgegenstehen.

3. Zur Verringerung der regionalen wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede bestehen fünf europäische Fonds:

Seit 1958 der Europäische Sozialfonds ESF, der Maßnahmen

- zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- zur Förderung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt,
- zur Entwicklung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen sowie
- zur Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze

unterstützt,

seit 1964 die Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), der als weiteres Ziel die Förderung der ländlichen Entwicklung hat,

seit 1975 der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verringerung der regionalen Ungleichgewichte,

seit 1993 das Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) und der Kohäsionsfonds zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur und von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes in den Ländern Portugal, Griechenland, Spanien und Irland.

4. Um die Effizienz der Fonds zu erhöhen, wurden mit der Reform der Europäischen Strukturförderung 1989 folgende fünf, 1993 revidierte, Ziele formuliert, denen die Fonds zugeordnet sind:

Ziel 1:

Entwicklung und strukturelle Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand (d.h. Gebiete mit einem Bruttoinlandsprodukt/Kopf von weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts).

Ziel 2:

Umstellung von Regionen, die vom industriellen Niedergang besonders schwer betroffen sind.

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben.

Ziel 4:

Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme.

Ziel 5 a:

Beschleunigung der Entwicklung der Agrarstrukturen.

Ziel 5 b:

Entwicklung des ländlichen Raumes.

Der Verwirklichung des Zieles 1 der Strukturfonds kommt die größte Bedeutung zu; von den im laufenden Förderzeitraum insgesamt vorgesehenen Mitteln in Höhe von 141,5 Mrd. ECU fließen 96,4 Mrd. ECU in die sogenannten Ziel-1-Gebiete. In der Bundesrepublik Deutschland gehören die neuen Bundesländer und Ost-Berlin zu diesen prioritären Fördergebieten.

Der Europäische Sozialfonds ist den Zielen 1, 2, 3, 4 und 5 b zugeordnet. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ist den Zielen 1, 2 und 5 b zugeordnet.

5. In der Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 7. Juni 1984 zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit (84/C 161/02) hat der Rat zur wirksamen Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit Aktionsleitlinien erlassen. Der Rat betont in dieser Entschließung, welchen Wert er dem positiven Beitrag des Europäischen Sozialfonds zur Verwirklichung dieser Aktionslinien beimißt.
6. In der Entschließung des Rates vom 21. Mai 1991 zum dritten mittelfristigen Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit für Frauen und Männer (1991 bis 1995) (Verbesserung und Durchsetzung des rechtlichen Rahmens zur Gleichstellung von Frau und Mann sowie Förderung neuer und innovativer Frauenbeschäftigung und des Einflusses von Frauen in Wirtschaft und Politik) heißt es: „Die Frauen müssen unter gleichen Bedingungen aus der Vollendung des Binnenmarktes Nutzen ziehen können und die Möglichkeit haben, ihren vollen Beitrag zu dieser Vollendung zu leisten. Um den Herausforderungen der 90er Jahre zu begegnen, müssen die Fachkenntnisse und die Fähigkeiten der Frauen besser genutzt werden, damit sie sich voll an dem europäischen Entwicklungsprozeß beteiligen können und ihr Beitrag zu diesem Prozeß aufgewertet werden kann. Diese Beteiligung stellt einen wesentlichen Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa dar.“ Darüber hinaus bestätigt der Rat der EG die Zweckmäßigkeit, „das Ziel der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung bei der Erarbeitung und der Umsetzung geeigneter politischer Konzepte und Aktionsprogramme sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu integrieren und zu diesem Zweck die institutionellen Voraussetzungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten effizienter zu nutzen und nötigenfalls zu verbessern, um die tatsächliche Verwirklichung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung in allen Bereichen zu ermöglichen“ (Richtlinie 91/C 142/01).
7. Zur Verstärkung der frauenspezifischen Maßnahmen im Rahmen der Strukturförderung und der Aktionen des dritten Aktionsprogrammes zur Chancengleichheit wurde 1990 inner-

halb der Regeln der Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft die Gemeinschaftsinitiative New Opportunities for Women (NOW) initiiert. Ziel dieser Gemeinschaftsinitiative ist es, im transnationalen Rahmen einen Beitrag zu leisten zur Aufwertung und zur Förderung der Qualifikation von Frauen sowie zur Veränderung der Unternehmenskultur, um es Frauen zu ermöglichen, ein Unternehmen oder eine Genossenschaft zu gründen und einen Beitrag zur Wiedereingliederung der Frauen in den „regulären“ Arbeitsmarkt zu leisten.

8. Durch NOW wurde es zusätzlich möglich,

- innovative frauenspezifische Berufsbildungsmaßnahmen innerhalb des ESF zu entwickeln und zu verstärken;
- die Entwicklung frauenspezifischer Qualifizierungskonzepte in bisher frauenuntypischen Bereichen (Handwerk, gewerbliche Berufe) zu unterstützen;
- transnationale Partnerschaften zwischen Frauenqualifizierungsprojekten in Ziel-1-Regionen und anderen Teilen der Gemeinschaft zu verwirklichen, um einen weiteren Beitrag zu leisten, den Frauen die gleichberechtigte Teilnahme am europäischen Entwicklungsprozeß zu ermöglichen

und

- innerhalb des Europäischen Sozialfonds eine frauenspezifische arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitische Aktionslinie zu initiieren, die hohe Synergieeffekte im Zusammenhang mit dem EG-Netzwerk IRIS zur Förderung der beruflichen Bildung gewährleistet.

9. Innerhalb der EU gewinnt die Frauenförderung im Bereich der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik zunehmend an Bedeutung. Hierdurch soll zur Verwirklichung von Chancengleichheit beigetragen werden. Vor allem bei der Überwindung bestehender Schwellen beim Zugang zu qualifizierter Berufsausbildung, beim Übergang in das Beschäftigungssystem und beim Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Berufsunterbrechung sind gezielte Maßnahmen erforderlich, um bestehende Benachteiligungen zu überwinden. Dieses gilt auch für Frauen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. einen Studienabschluß verfügen, und insbesondere für Frauen nach einer Familienphase.

Durch gezielte Bildungsangebote und Fördermaßnahmen, die ihre spezifische Situation berücksichtigen, und frauenfreundliche und familienfreundliche Rahmenbedingungen in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, z. B. gesicherte Kinderbetreuung, können ihre Wiedereinstiegschancen deutlich verbessert werden.

Die Ausweitung der Förderung frauenspezifischer Qualifizierungsprojekte aus Mitteln des ESF hat durch die Gemeinschaftsinitiative NOW und die internationale Zusammenarbeit wichtige Beiträge geleistet, die es weiterzuentwickeln und zu nutzen gilt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ einen Vorschlag zur Fortführung von NOW (Beschäftigung NOW) gemacht hat, in der die positiven Erfahrungen mit NOW weitergeführt werden.

10. In den Programmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft werden keine geschlechtsspezifischen Daten über die Teilnehmerstruktur erhoben. Schätzungen über den Anteil von Frauen an Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft existieren nicht.
11. In Maßnahmen, die durch den Europäischen Sozialfonds gefördert werden, werden geschlechtsspezifische Daten über die Teilnehmerstruktur erhoben. Angaben über den Anteil von Frauen an Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds beruhen im Laufe eines Förderzeitraums überwiegend auf Schätzungen, genaue Angaben liegen jeweils mit der Schlußabrechnung vor.
12. Der Anteil der Frauen an den ESF-geförderten Maßnahmen in Deutschland beträgt weit über 50 %. Der Bezug auf den Anteil der reinen Frauenmaßnahmen gibt ein schiefes Bild, weil auch bei Männern und Frauen offenstehenden Maßnahmen frauenspezifische Bestandteile enthalten sind, wie etwa auf Frauen abgestimmte Orientierungs- und Beratungsmaßnahmen, Finanzierung von Betreuungskosten für Kinder oder Pflegebedürftige. Es hat sich häufig als schwierig erwiesen, ausreichende Teilnehmerinnen für reine Frauenmaßnahmen zu finden; auch im Rahmen von NOW wurden bewilligte Mittel von den Trägern mangels Teilnehmerinnen nicht abgerufen. Auf die Kleinen Anfragen zur Frauenförderung im Rahmen der Strukturfonds und zu NOW wird hingewiesen.
13. Auf Bundesebene wird das für die Frauenförderung zuständige Bundesministerium für Frauen und Jugend bei der Umsetzung der Strukturförderung stets beteiligt.
14. Bund und Länder haben im Rahmen der Strukturförderung Publizitätspflicht und weisen in ihren Bewilligungsbescheiden die Begünstigten darauf hin, daß sie aus Mitteln der Gemeinschaft finanziert werden. Für den hohen Bekanntheitsgrad spricht auch die Überzeichnung der Fondsmittel.
15. Es ist zu begrüßen, daß die Bundesregierung Ende 1991 das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Köln mit der „Evaluierung der Effizienz des Einsatzes der Mittel des Europäischen Sozialfonds in der Bundesrepublik Deutschland (West)“ beauftragt hat. Die Ergebnisse der im Oktober 1993 vorgelegten Untersuchung belegen bekanntermaßen das hohe Qualifikationspotential, die starke berufliche Motivation und Durchhaltefähigkeit gerade der Frauen. Ihre Beschäftigungschancen konnten durch die Teilnahme an den durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen

erheblich verbessert werden. 65 % der in der Testauswertung erfaßten Berufsrückkehrerinnen fanden innerhalb von drei Monaten nach Abschluß der Maßnahme eine Beschäftigung; dies ist die höchste Vermittlungsquote im Vergleich der verschiedenen Zielgruppen der ESF-Förderung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung sollte von den mit den seit Jahresbeginn geltenden Strukturfonds-Verordnungen gegebenen flexiblen Möglichkeiten der Förderung der Chancengleichheit für Frauen im Hinblick auf die Beschäftigung ausgiebig Gebrauch machen, um durch die aktive Unterstützung der frauenspezifischen Komponenten, insbesondere im Rahmen von Ziel 3 und auch Ziel 4, die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zur beruflichen Bildung in größtmöglichem Umfang zu nutzen und somit einen überzeugenden Beitrag zur Herstellung tatsächlicher Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu leisten.

Hierzu sollte die Bundesregierung in den Entwicklungsplänen und im operationellen Programm für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds einen eigenen Schwerpunkt Frauenförderung setzen. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sollte diese Maßnahme besonders bekanntgemacht werden.

2. Es ist sicherzustellen, daß für die Kofinanzierung der Frauen fördernden Aktionslinie „Beschäftigung NOW“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die fachliche Betreuung und technische Abwicklung sollte künftig in einer Hand liegen. Es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Akzeptanz von frauenspezifischen Projekten im Rahmen des EFS zu erhöhen.

3. Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag die für die Kommission zu erstellenden Berichte mindestens alle drei Jahre vor.

Bonn, den 10. Mai 1994

Dr. Edith Niehuis
Dr. Sissy Geiger (Darmstadt)
Uta Würfel
Hanna Wolf
Claudia Nolte
Angelika Barbe
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Maria Böhmer
Anni Brandt-Elsweier
Edelgard Bulmahn
Dr. Marliese Dobberthien
Maria Eichhorn
Dr. Konrad Elmer
Anke Eymer
Ilse Falk
Elke Ferner
Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Josef Hollerith
Hubert Hüppe
Walter Kolbow
Dr. Michael Luther
Ulrike Mascher
Adolf Ostertag
Ronald Pofalla
Susanne Rahardt-Vahldieck
Günter Rixe
Roland Sauer (Stuttgart)
Trudi Schmidt (Spiesen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Regina Schmidt-Zadel

Dr. Sigrid Semper
Erika Simm
Margitta Terborg
Ralf Walter (Cochem)
Kersten Wetzel
Anneliese Augustin
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Wolfgang Dehnel
Hans-Joachim Fuchtel
Johannes Ganz (St. Wendel)
Manfred Heise
Dr. Renate Hellwig
Karin Jeltsch
Dr. Harald Kahl
Sigrun Löwisch
Maria Michalk
Engelbert Nelle
Dr. Gerhard Päselt
Heinz Schemken
Egon Susset
Dr. Roswitha Wisniewski
Michael Wonneberger
Elke Wülfing
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Mit den Entschlüssen des Rates der Europäischen Gemeinschaft haben sich die Mitgliedstaaten selber dazu verpflichtet, der faktischen Benachteiligung der Frau auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu begegnen.

Im neuen Geschäftszeitraum des Europäischen Sozialfonds von 1994 bis 1999 werden die Mittel im besonderen Maße auch für die Verwirklichung des Zieles der Chancengleichheit, wie es die neuen Verordnungstexte vorsehen, verwandt. Durch gezielte Maßnahmen im Rahmen von Ziel 3 und insbesondere auch im Rahmen von Ziel 4 ist der überproportional hohen Arbeitslosigkeit von Frauen präventiv zu begegnen. Es sind innovative Qualifizierungskonzepte und Förderungsmaßnahmen erforderlich, um Frauen Zugang zu zukunftssträchtigen Berufsbereichen zu eröffnen und langfristig Prävention vor Arbeitslosigkeit zu leisten. Den Frauen soll der Zugang zu Zukunftsbranchen in wachsenden Wirtschaftsbereichen, die berufliche Entwicklung sowohl hinsichtlich der Erweiterung des Berufsspektrums wie auch des Aufstiegs in Führungsebenen und die generelle Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden.

Durch die mangelhafte Datenlage der Teilnehmerstruktur und des tatsächlichen Mittelabflusses in die einzelnen Maßnahmen, die durch einen oder mehrere Fonds aus der Europäischen Strukturförderung gefördert werden, entsteht der Eindruck der Unüberschaubarkeit hinsichtlich der tatsächlichen Beteiligung und Förderung von Frauen an Programmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und des Europäischen Sozialfonds.

Diese Situation ist unbefriedigend und muß schnellstmöglich behoben werden, um eine klare Aussage darüber zu erhalten, inwieweit die zweite EG-Richtlinie zur „Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen“ über die Fonds der Europäischen Strukturförderung umgesetzt wird.